



Wien 1, Schwarzenbergplatz 3

## **Amundi Austria Stock**

**Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**

Bericht über das Rechnungsjahr  
16. April 2018 - 15. April 2019

Der Name des Fonds wurde geändert von „Pioneer Funds Austria – Austria Stock“ auf „Amundi Austria Stock“. Veröffentlichung der Namensänderung: 30.01.2018, Inkrafttreten der Namensänderung: 30.04.2018.

Die Pioneer Investments Austria GmbH als Verwaltungsgesellschaft des Amundi Austria Stock wurde per 01.05.2018 mit der Amundi Austria GmbH fusioniert, die Firma der fusionierten Gesellschaft lautet Amundi Austria GmbH.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Organe der Amundi Austria GmbH</b> .....	<b>3</b>
<b>Angaben zur Vergütungspolitik</b> .....	<b>4</b>
<b>Bericht an die Anteilsinhaber/innen</b> .....	<b>5</b>
<b>Anlagestrategie</b> .....	<b>5</b>
<b>Kapitalmarktentwicklung</b> .....	<b>6</b>
<b>Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds</b> .....	<b>8</b>
<b>Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens</b> .....	<b>9</b>
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance).....	9
2. Fondsergebnis.....	11
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	12
<b>Vermögensaufstellung</b> .....	<b>13</b>
<b>Bestätigungsvermerk</b> .....	<b>16</b>
<b>Steuerliche Behandlung</b> .....	<b>18</b>
<b>Fondsbestimmungen</b> .....	<b>19</b>

# Organe der Amundi Austria GmbH

## **Aufsichtsrat (bis 30.04.2018)**

Dr. Wolfgang FEUCHTMÜLLER (Vorsitzender)  
Domenico AIELLO (stv. Vorsitzender)  
Matteo GERMANO  
Christophe LEMARIE (ab 04.07.2017)  
Mag. Christian NOISTERNIG (bis 31.12.2017)  
Mag. Günter SCHNAITT (bis 03.07.2017)  
Mag. Susanne WENDLER  
Karin PASEKA  
Stefan ZDRAZIL  
Beate SCHEIBER

## **Aufsichtsrat (ab 01.05.2018)**

Matteo GERMANO (Vorsitzender ab 17.05.2018)  
Christophe LEMARIE (stv. Vorsitzender ab 17.05.2018)  
Domenico AIELLO (stv. Vorsitzender bis 17.05.2018)  
David O'LEARY  
Christianus PELLIS  
Mag. Susanne WENDLER  
Mag. Karin PASEKA  
Bernhard GREIFENEDER  
Beate SCHEIBER

## **Staatskommissär**

Ministerialrätin Dr. Ingrid EHRENBÖCK-BÄR  
Bundesministerium für Finanzen, Wien  
Mag. Elisabeth DOHNAL, Stv.  
Bundesministerium für Finanzen, Wien

## **Geschäftsführung (bis 30.04.2018)**

DDr. Werner KRETSCHMER (Vorsitzender)  
Stefano PREGNOLATO  
Mag. Hannes ROUBIK

## **Geschäftsführung (ab 01.05.2018)**

DDr. Werner KRETSCHMER (Vorsitzender)  
Gabriele TAVAZZANI (stv. Vorsitzender)  
Mag. Hannes ROUBIK  
Isabelle PIERRY  
Alois STEINBÖCK

## **Geschäftsführung (ab 08.09.2018)**

DDr. Werner KRETSCHMER (Vorsitzender)  
Gabriele TAVAZZANI (stv. Vorsitzender)  
Mag. Hannes ROUBIK  
Alois STEINBÖCK

## **Depotbank**

UniCredit Bank Austria AG, Wien

## **Prüfer**

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

## Angaben zur Vergütungspolitik

1.

Anzahl der Mitarbeiter	141
davon Begünstigte (sonstige Risikoträger) gemäß § 20 Abs. 2 Z 5	37
Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführung) der VWG gezahlten Vergütungen	EUR 13.009.559,28
davon variable Vergütung	EUR 1.985.558,70

2.

Gesamtsumme der Vergütungen an Risikoträger	EUR 6.485.377,38
davon Vergütungen an die Geschäftsführung	EUR 1.896.840,36
davon Vergütungen an die Führungskräfte	EUR 2.150.574,78
davon Vergütungen an sonstige Risikoträger	EUR 2.003.336,27
davon Vergütungen an die Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR 434.625,97
davon Vergütungen an die Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführung und Risikoträger	EUR 0,00

*Sämtliche Angaben in den Punkten 1 und 2 beziehen sich auf die VERA-Meldung per 31.12.2017.*

3.

Die Höhe der Gesamtvergütungen setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Die fixen Anteile orientieren sich an der Funktion, dem Grad der Verantwortung, der Ausbildung und den Kompetenzen der einzelnen Funktionsträger. Variable Bestandteile werden eingesetzt, um eine direkte Verknüpfung zwischen Entlohnung und risikobereinigter Leistung sowohl auf kurzfristige als auch auf langfristige Sicht zu schaffen und um auf diese Weise einen Gleichklang zwischen den Kundeninteressen, den Interessen der Gesellschaft und ihrer Stakeholder mit jenen der Mitarbeiter und Organe herzustellen. Für diese Zwecke werden auch Instrumente als Teil der variablen Vergütung für in das Fondsmanagement involvierte Mitarbeiter eingesetzt. Die Berechnung der Höhe der variablen Vergütung basiert auf individuellen risikobasierten quantitativen und qualitativen Kriterien für einen mehrjährigen Betrachtungszeitraum.

4.

Die letzte zentrale unabhängige Überprüfung wurde im Sommer 2017 durchgeführt, die detaillierten Ergebnisse wurden dem Vergütungsausschuss und dem Aufsichtsrat in ihrer Sitzung am 20.09.2017 zur Kenntnis gebracht. Grundsätzlich gab es keine Unregelmäßigkeiten oder Beanstandungen.

5.

Sowohl Vergütungsausschuss als auch Aufsichtsrat haben zuletzt in ihrer Sitzung vom 20.09.2017 die Grundsätze der Vergütungspolitik überprüft. Eine neue Version der Remuneration Policy wurde am 24.10.2017 beschlossen, in der insbesondere eine Anpassung an die Vergütungsregeln der Amundi Gruppe erfolgte und in diesem Zusammenhang insbesondere Instrumente und Rückstellungsdauer überarbeitet wurden.

Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik sind auf der Internet-Seite der Verwaltungsgesellschaft (<http://www.amundi.at>) abrufbar und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

# Bericht an die Anteilhaber/innen

## Sehr geehrte Anteilhaber!

Wir legen nachstehend den Bericht des Amundi Austria Stock, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) über das Rechnungsjahr vom 16.04.2018 bis 15.04.2019 vor.

### **Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos:**

Commitment-Ansatz (gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV)

## Anlagestrategie

Der Fonds verfolgt eine aktive Managementstrategie. Ziel des Fondsmanagers ist es, durch gezielte Über- oder Untergewichtungen von einzelnen Aktien und damit Sektoren oder und durch die Steuerung des Veranlagungsgrades eine attraktive risikoadjustierte Wertentwicklung zu erreichen. Unser Engagement bei Nebenwerten wurde reduziert und konzentrierte sich auf Titel mit günstiger Bewertung und/oder über ein überdurchschnittliches Wachstum. Die Titelauswahl erfolgte auf Basis von fundamentalen Analysen und Bewertung. Im Berichtszeitraum war der Fonds in den Industriegruppen – Automobile, IT, Konsum- und Industriegüter, Basismaterialien übergewichtet, während Versorger, Versicherungen, und Telekommunikation untergewichtet waren. Während der Berichtsperiode wurden im wesentlichen folgende Veränderungen vorgenommen – Verkauf von AMAG, Semperit und deutliche Reduzierung bei FACC und Polytec. Aufgebaut wurde der Energie- und Versorgerbereich durch den Zukauf von OMV und Verbund. Weiters wurde der Immobiliensektor deutlich erhöht. Hier wurden Immofinanz sowie S-Immo vorzugsweise aufgebaut. Auf Einzeltitelbasis waren die stärksten Übergewichtungen in Do & Co sowie anfangs in FACC, AMAG und Polytec - die alle abgebaut wurden. Untergewichtet ist der Amundi Austria Stock vor allem im Telekomsektor, sowie in Verbund, Bawag oder Vienna Insurance Group. <sup>1)</sup>

Im abgelaufenen Rechnungsjahr wurden keine Derivate getätigt, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen.

<sup>1)</sup> Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden kann es zwischen den Prozentangaben der Anlagestrategie und der Vermögensaufstellung zu Abweichungen kommen.

# Kapitalmarktentwicklung

Das globale Wachstum begann 2018 sich zu verlangsamen, jedoch mit signifikanten Unterschieden zwischen den einzelnen Volkswirtschaften. Das durch die Fiskalpolitik gestützte US-Wachstum blieb stark. Das Wachstum in der Eurozone war hingegen sehr enttäuschend, aufgrund von inneren wie auch von externen Faktoren. In den Emerging Markets verschlechterte sich die Situation: stark von der chinesischen Abkühlung und den Handelsspannungen mit den USA betroffen, litten sie auch unter dem Anstieg der US-Zinsen und der USD-Aufwertung. Wir glauben aber, dass es 2019 wirtschaftlich für die Industrieländer schlechter laufen dürfte als für die Emerging Markets. In den USA blieb das Vertrauen in allen Wirtschaftssektoren bis zum Jahresende sehr positiv; der Arbeitsmarkt verbesserte sich weiter und die Inflation hielt sich in Grenzen. Die US-Notenbank setzte die Normalisierung ihrer Geldpolitik fort, indem sie im Jahresverlauf vier Zinserhöhungen durchführte. Washingtons Einführung von Zöllen auf viele Importe aus China und von anderen wichtigen Handelspartnern verlieh der US-Handelspolitik besonders konfliktreiche Aspekte. Sie schürte Ängste vor einem echten Handelskrieg zwischen den USA und China, dessen negative Auswirkungen das Handelswachstum und das Vertrauen beeinträchtigen würden. Die US-Wirtschaft, die Ende 2018 begann sich zu verlangsamen, dürfte sich bis Ende 2019 weiter abschwächen (durch die Auswirkungen der allmählich nachlassenden Effekte der Steuerpolitik und die Verschärfung des Umfelds für Investments). Die Fed ist gerade dabei, den Zinserhöhungszyklus zu beenden, als nächster Schritt wird derzeit eine Zinssenkung erwartet. In der Eurozone war das Wachstum sehr enttäuschend. Einige negative Faktoren kamen zusammen. In erster Linie wurden Industrieaktivität und Exporte durch den hohen Euro zu Jahresbeginn und die darauffolgenden Handelsspannungen negativ beeinflusst. Darüber hinaus ging die deutsche Autoproduktion aufgrund temporärer Faktoren (Änderungen von Umweltschutznormen) stark zurück. Der Anstieg des Ölpreises bis Oktober belastete ebenfalls die Aktivität. Und es erhöhte sich die politische Unsicherheit in den wichtigsten Ländern: Schwierigkeiten bei der Regierungsbildung in Deutschland zu Jahresbeginn, budgetbezogene Machtkämpfe zwischen Italien und der europäischen Kommission seit dem Sommer und große soziale Unruhen in Frankreich zu Jahresende. Dann gab es die völlige Unklarheit beim Brexit. Wir erwarten, dass sich das Wachstum in Europa ab dem Frühjahr stabilisiert, aber die politischen Spannungen werden bis zu den Europawahlen im Mai signifikant bleiben. Die Kerninflation (ohne Nahrungsmittel und Energie), welche niedrig geblieben ist (nahe 1 %), bleibt auch 2019 begrenzt. Die EZB, die ihr Programm zum Wertpapierankauf im Dezember beendet hat, könnte dem Bankensektor (TLTRO) neue Kredite gewähren und es steht 2019 keine Zinserhöhung an. In den Schwellenländern (Emerging Markets) schwächte sich das Wachstum 2018 ab. Viele Notenbanken in den Schwellenländern haben ihre geldpolitische Lockerungspolitik beendet oder sogar die Zinssätze angehoben, um die aus der Abwertung ihrer Währungen gegenüber dem USD resultierende Inflation einzudämmen. Die Schwellenländer wurden durch die Zunahme geopolitischer/internationaler Risiken sowie idiosynkratischer Risiken (auf einzelne Länder bezogene Krisen wie in der Türkei und Argentinien) geschwächt. Darüber hinaus hat der Handelskrieg zwischen den USA und China die Schwellenländer in vieler Hinsicht negativ beeinflusst: Das globale Handelswachstum wurde begrenzt, während sich die Risikoaversion auf den Finanzmärkten erhöhte, was in den meisten Ländern zu einer Verschärfung der Finanzierungsbedingungen führte. Die Volkswirtschaften werden im Jahresverlauf nicht synchron bleiben. Trotz sehr ungleicher Entwicklungen in den einzelnen Ländern sollte sich das Wachstum in den Schwellenländern bis Ende 2019 leicht erholen, während es in den Industrieländern gedämpft oder sogar verlangsamt sein sollte. Insgesamt dürfte sich das globale Wachstum 2019 und 2020 bei rund 3,5 % stabilisieren.

## Märkte im 1. Quartal 2019

Die US-Wirtschaft konnte im 1. Quartal deutlich überraschen und stieg mit einem Plus von 3,2 % (annualisiert) gegenüber dem Vorquartal deutlich stärker an als erwartet (die Prognosen lagen bei 2,3 %). Die Dynamik ging von den Exporten und vom Lageraufbau aus und der Konsum stieg nur um 1,2 % und damit deutlich geringer als in den Vorquartalen. Daher wird mit einer Abnahme der Dynamik im 2. Halbjahr gerechnet. Auch in der Eurozone konnte das Wachstum mit +0,4 % gegenüber dem Vorquartal positiv überraschen (nach +0,2 % Wachstum im 4. Quartal 2018). Die Stimmungsindikatoren in der Eurozone sind allerdings deutlich nach unten gerichtet und deuten auf eine deutliche Abschwächung der Dynamik vor allem in der Industrie hin. Die EZB nahm ihre Wachstumsprognose für die Eurozone auf 1,1 % für 2019 zurück (gegenüber 1,7 % in ihrer Prognose vom Dezember 2018). Die Inflation soll von 1,7 % im Jahr 2018 auf 1,2 % im Jahr 2019 zurückgehen. Nachdem der Aktienmarkt 2018 mit dem schlechtesten Quartal seit 2011 abgeschlossen hatte, begannen die globalen Aktienmärkte das Jahr mit dem besten Quartal seit 2010. Der MSCI World Index schloss das erste Quartal 2019 auf Eurobasis um 14,5 % höher als zu Jahresbeginn. Beflügelt von einem eher zurückhaltenden Ton der US-Notenbank – der Markt geht mittlerweile von keinen weiteren Zinserhöhungen aus,

sondern erwartet eher einen ersten Zinsschritt nach unten - und zunehmender Hoffnung auf ein Handelsabkommen zwischen den USA und China, drehten die globalen Aktienmärkte die Verluste des letzten Jahres wieder um. Die Erholung war anfangs breit und umfasste viele der zyklischen Aktien, die während des starken Rückgangs des Marktes im vierten Quartal 2018 die größten Verluste erlitten hatten. Auf der Anleienseite scheint die Risikoaversion offenbar verschwunden zu sein, und die Märkte für Hochzinsanleihen haben sich auf globaler Ebene erholt. Der US-amerikanische Hochzinsanleihenmarkt erzielte seinen stärksten Start in das Jahr und beendete das Quartal mit einem Plus von 7,3 % (auf Dollarbasis). Ebenso wie die Aktienmärkte haben die globalen Hochzinsmärkte die Verluste des vergangenen Jahres ausgeglichen und beendeten das erste Quartal 2019 um rund 2 % über dem Stand von Ende 2017. Anleihen höherer Qualität stiegen ebenfalls im 1. Quartal deutlich an. Diese Realität war ziemlich ungewöhnlich, wenn man bedenkt, dass scharfe Rallyes tendenziell von Emissionen niedrigerer Kreditqualität angeführt werden. Ein ähnliches Bild ergibt sich für die Emerging Markets, die ebenfalls deutlich anstiegen. Die Renditen 10-jähriger deutscher Bundesanleihen fielen im März 2019 wieder in den negativen Bereich (erstmal seit 2016) und sowohl Euro-Staatsanleihen (+2,5 %) als auch Euro-Unternehmensanleihen (+3,1 %) stiegen ebenso wie High Yield Anleihen (+5,3 %) im ersten Quartal 2019 deutlich an.

### Aktienmarkt Österreich

Der Österreichische Aktienmarkt (ATXPrime) entwickelte sich in der Berichtsperiode anfangs seitwärts mit leichtem Abwärtstrend musste aber im Dezember 2018 eine deutliche Kurskorrektur hinnehmen. Das Jahr 2019 startete dann sehr erfreulich, über den Berichtszeitraum bleibt aber eine schwache Entwicklung bestehen. Diese Kursentwicklung wurde maßgeblich vom globalen und europäischen Umfeld geprägt. Obwohl sich die Unternehmensgewinne durchwegs positiv zeigten, drückten Themen wie der Handelskrieg oder der Brexit auf die Börsen. Auch die Probleme im Automobilsektor wirkten sich auf die österreichische Börse aus. Durch seine zyklische Marktstruktur litt der Österreichische Aktienmarkt unter den internationalen Unsicherheiten. Vor allem Aktien zyklischen Segmenten, wie FACC, AT&S, Voest, Polytec oder Amag entwickelten sich sehr schwach. Einzige nennenswerte Aktie, die sich gegen den Trend stellen konnte war der Versorger Verbund, der sich im Wert mehr als verdoppeln konnte. <sup>2)</sup>

<sup>2)</sup> Im Zusammenhang mit der Bewertung in der aktuellen Marktsituation verweisen wir auf die Erläuterungen zur Ermittlung des Fondsrechenwertes der Vermögensaufstellung ("Risikohinweis").

# Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds

Fondsvermögen in EUR, Angaben zu den Tranchen in Tranchenwährung

Rechnungsjahre	15.04.2019	15.04.2018	15.04.2017
Fondsvermögen	194.750.219,57	234.087.911,83	254.272.279,89

## Ausschüttungsanteile

### AT0000857412 in EUR

Rechenwert je Anteil	73,71	82,71	68,15
Anzahl der ausgegebenen Anteile	997.930,04	1.068.186,38	1.163.401,12
Ausschüttung je Anteil	2,50	2,50	0,95
Wertentwicklung in %	-8,04	22,91	20,64

## Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug

### AT0000767736 in EUR

Rechenwert je Anteil	95,58	106,40	86,81
Anzahl der ausgegebenen Anteile	1.151.725,70	1.249.366,83	1.881.050,47
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	4,0237	11,7837	0,9468
Auszahlung gemäß § 58 Abs 2 InvFG	0,7854	2,4172	0,2500
Wertentwicklung in %	-8,04	22,89	20,64

## Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Inlandstranche)

### AT0000619317 in EUR

Rechenwert je Anteil	102,97	111,97	91,11
Anzahl der ausgegebenen Anteile	65.702,00	66.128,00	67.140,00
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	5,16	14,94	1,26
Wertentwicklung in %	-8,04	22,90	20,60

## Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Auslandstranche)

### AT0000674908 in EUR

Rechenwert je Anteil	102,98	111,98	91,11
Anzahl der ausgegebenen Anteile	42.107,00	48.220,00	61.205,00
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	5,17	14,94	1,26
Wertentwicklung in %	-8,04	22,91	20,63



# Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

## 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:  
pro Anteil in Tranchenwährung ohne Berücksichtigung des Ausgabezuschlages

<b>Ausschüttungsanteile AT0000857412</b>	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	82,71
Ausschüttung am 15.06.2018 von 2,50 (entspricht 0,031876 Anteilen) (Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 13.06.2018 (Ex-Tag): 78,43)	
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	73,71
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile (1,031876 * 73,71)	76,06
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	-8,04
Nettoertrag pro Anteil	-6,65

<b>Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000767736</b>	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	106,40
Auszahlung (KESt) am 15.06.2018x von 2,4172 (entspricht 0,023768 Anteilen) (Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil mit KEST-Abzug am 13.06.2018 (Ex-Tag): 101,7)	
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	95,58
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile (1,023768 * 95,58)	97,85
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	-8,04
Nettoertrag pro Anteil	-8,55

<b>Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Inlandstranche) AT0000619317</b>	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	111,97
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	102,97
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	-8,04
Nettoertrag pro Anteil	-9,00

<b>Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Auslandstranche) AT0000674908</b>	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	111,98
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	102,98
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	-8,04
Nettoertrag pro Anteil	-9,00

Die Anteilswertermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformannewerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen.

Wertentwicklungen der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Investmentfonds zu.

### **Ausschüttung für Ausschüttungsanteile - AT0000857412**

Die Ausschüttung von EUR 2,50 je Anteil wird ab 17.06.2019 von den depotführenden Banken vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 0,6057 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### **Auszahlung für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug - AT0000767736**

Die Auszahlung der Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 0,7854 je Thesaurierungsanteil mit KEST-Abzug wird ab 17.06.2019 von den depotführenden Banken vorgenommen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### **Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Inlandstranche) - AT0000619317**

Eine allfällige Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlandstranche) entfällt nach Maßgabe des § 58 Abs 2 InvFG.

### **Auszahlung Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Auslandstranche) - AT0000674908**

Eine allfällige Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche) entfällt nach Maßgabe des § 58 Abs 2 InvFG.

## 2. Fondsergebnis

Angaben in EUR

### a. Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Fondsergebnis

<b>Erträge (ohne Kursergebnis)</b>		<b>3.710.783,31</b>
Dividendenerträge	5.109.984,41	
einbehaltene Quellensteuer Dividenden	<u>-1.389.697,22</u>	
	3.720.287,19	
Zinsaufwendungen (Sollzinsen)	-13,93	
Einlageverwarentgelt	<u>-9.489,95</u>	

#### **Aufwendungen**

		<b>-3.523.090,59</b>
Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	-3.040.230,83	
Depotbankgebühr	-242.132,44	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer und steuerliche Vertretung	-21.115,82	
Lizenzkosten, Kosten für externe Ratings	-16.073,02	
Publizitätskosten	-3.890,04	
Wertpapierdepotgebühren	-197.939,71	
sonstige Verwaltungsaufwendungen	-1.708,73	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds <sup>1)</sup>	<u>0,00</u>	

**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **187.692,72**

#### **Realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>**

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren (inkl. außerordentliche agE ausl. Subfonds)	14.510.329,70	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten (inkl. Devisengewinne)	4.899,24	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	<u>-4.614.015,81</u>	

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **9.901.213,13**

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **10.088.905,85**

### b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	<u>-28.195.427,68</u>	
<b>Ergebnis des Rechnungsjahres <sup>4)</sup></b>	<b>-18.106.521,83</b>	

### c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	<u>-289.075,06</u>	
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	<b>-18.395.596,89</b>	

### 3. Entwicklung des Fondsvermögens

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres</b> <sup>5)</sup>	234.087.911,83
<b>Ausschüttung/Auszahlung am 15.06.2018 (inkl. Ausschüttungsausgleich)</b>	-5.612.783,69
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) (AT0000857412)	-2.636.372,45
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (AT0000767736))	<u>-2.976.411,24</u>
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen (inkl. Ausschüttungsausgleich)</b>	-15.329.311,68
Ausgabe von 145.525,33 Anteilen und Rücknahme von 319.961,80 Anteilen	
<b>Fondsergebnis gesamt</b> (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	<u>-18.395.596,89</u>
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres</b> <sup>6)</sup>	<u><b>194.750.219,57</b></u>

#### Erläuterungen zu den Wertangaben bezüglich Fondsergebnis und Entwicklung des Fondsvermögens:

- 1) Die Position beinhaltet die marktübliche Einbehaltung von Administrationskosten der Verwaltungsgesellschaft sowie Dritter.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -18.294.214,55.
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR -48.620,19.
- 5) Anteilsuflauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 1.068.186,38 Ausschüttungsanteile, 1.249.366,83 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug, 66.128,00 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTI), 48.220,00 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTA).
- 6) Anteilsuflauf am Ende des Rechnungsjahres: 997.930,04 Ausschüttungsanteile, 1.151.725,70 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug, 65.702,00 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTI), 42.107,00 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTA).

# Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Bestand 15.04.2019	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs in WP- Whg	Kurswert in EUR	% des FV
		Stücke / Anteile / Whg. in 1.000					
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>							
<b>Aktien in EUR</b>							
AGRANA BET.AG AKT.O.N.	AT000AGRANA3	72.755	147.148	74.393	18,920000	1.376.524,60	0,71
AMAG Austria Metall AGAktien ohne Nennwert	AT00000AMAG3	33.506	0	143.512	32,100000	1.075.542,60	0,55
ANDRITZ AGAKTIEN O.N.	AT0000730007	298.000	31.000	82.700	42,500000	12.665.000,00	6,50
AT+S AUSTRIA TECHN.U SYSTEM. AGAKTIEN O.N.	AT0000969985	233.000	0	147.001	16,580000	3.863.140,00	1,98
CA IMMOBILIEN ANLAGEN AGAKTIEN O.N.	AT0000641352	274.200	8.000	171.800	31,250000	8.568.750,00	4,40
DO + CO AGAKTIEN O.N.	AT0000818802	99.100	2.930	15.900	76,900000	7.620.790,00	3,91
ERSTE GROUP BANK AGSTAMMAKTIE OHNE NENNWER	AT0000652011	426.000	46.000	176.000	36,740000	15.651.240,00	8,04
EVN AGSTAMMAKTIE O.N.	AT0000741053	178.600	29.529	0	13,180000	2.353.948,00	1,21
FACC AGStammaktie o.N.	AT00000FACC2	305.445	0	208.555	14,630000	4.468.660,35	2,29
FLUGHAFEN WIEN AGAKTIEN O.N.	AT00000VIE62	53.000	15.000	0	38,400000	2.035.200,00	1,05
Kapsch TrafficCom AGInhaber-Aktien o.N.	AT0000KAPSCH9	60.000	60.000	0	32,700000	1.962.000,00	1,01
LENZING AGAKTIEN O.N.	AT0000644505	62.000	6.000	9.231	101,200000	6.274.400,00	3,22
Marinomed Biotech AG Akt.Aktien o.N.	ATMARINOMED6	25.000	25.000	0	80,500000	2.012.500,00	1,03
MAYR-MELNHOF KARTON AGAKTIEN O.N.	AT0000938204	50.000	0	17.336	117,200000	5.860.000,00	3,01
OESTERREICHISCHE POST AGAKTIEN O.N.	AT0000APOST4	162.500	31.500	54.800	38,300000	6.223.750,00	3,20
OMV AGAKTIEN O.N.	AT0000743059	330.000	167.000	42.000	48,780000	16.097.400,00	8,27
PALFINGER AGAKTIEN O.N.	AT0000758305	90.000	7.712	5.481	28,650000	2.578.500,00	1,32
POLYTEC Holding AGInhaber-Aktien EUR 1	AT0000A00XX9	331.000	0	218.567	9,890000	3.273.590,00	1,68
RAIFFEISEN BANK INTERNATIONAL AGINHABERAKTIEN O.N.	AT0000606306	803.000	264.000	172.000	22,990000	18.460.970,00	9,48
ROSENBAUER INTERNATIONAL AGAKTIEN O.N.	AT0000922554	22.000	0	36.000	42,300000	930.600,00	0,48
S IMMO AGINHABERAKTIEN O.N.	AT0000652250	473.000	173.298	70.350	19,300000	9.128.900,00	4,69
SCHOELLER-BLECKMANN OILFIELD EQU.AGAKTIEN ZU EUR 1,-	AT0000946652	60.900	27.553	6.100	84,800000	5.164.320,00	2,65
STRABAG SESTAMMAKTIE O.N.	AT000000STR1	12.000	0	0	29,850000	358.200,00	0,18
UBM Development AGSTAMMAKTIE O.N.	AT0000815402	24.550	24.550	0	39,700000	974.635,00	0,50
UNIQA Insurance Group AGStamm-Aktien o.N.	AT0000821103	674.000	325.000	237.000	9,290000	6.261.460,00	3,22
VERBUND AGINHABERAKTIEN KAT. A O.N.	AT0000746409	195.000	234.000	39.000	44,640000	8.704.800,00	4,47
VIENNA INSURANCE GROUPSTAMMAKTIE O.N.	AT0000908504	126.100	0	0	24,750000	3.120.975,00	1,60
VOESTALPINE AGAKTIEN O.N.	AT0000937503	518.000	260.000	165.000	29,650000	15.358.700,00	7,89
WIENERBERGER AGAKTIEN O.N.	AT0000831706	421.900	0	70.176	19,950000	8.416.905,00	4,32
<b>Summe der börsengehandelten Wertpapiere</b>						<b>180.841.400,55</b>	<b>92,86</b>
<b>Frei handelbare Wertpapiere</b>							
<b>Aktien in EUR</b>							
BAWAG Group AGStammaktie ohne Nennwert	AT0000BAWAG2	87.700	34.700	0	43,320000	3.799.164,00	1,95
IMMOFINANZ AGNEUE AKTIEN O.N.	AT0000A21KS2	398.000	458.158	60.158	22,935000	9.128.130,00	4,69
<b>Summe der frei handelbaren Wertpapiere</b>						<b>12.927.294,00</b>	<b>6,64</b>
<b>Nicht notierte Wertpapiere</b>							
<b>Aktien in EUR</b>							
Intercell AGAnsprüche auf Nachbesserung (Umt.)	AT0000A10BA2	420.000	0	0	0,000000	0,00	0,00
<b>Andere Wertpapiere in EUR</b>							
Bank Austria Creditanstalt/Anspruchauf eventuelle Nachzahlung/Barabfdg	AT0000A0AJ61	107.000	0	0	0,000000	0,00	0,00
<b>Summe der nicht notierten Wertpapiere</b>						<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>						<b>193.768.694,55</b>	<b>99,50</b>
<b>Bankguthaben</b>							
<b>EUR - Guthaben:</b>							
	EUR	1.056.041,01				1.056.041,01	0,54
<b>Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen:</b>							
	CHF	58.235,77				51.322,61	0,03
<b>Summe der Bankguthaben</b>						<b>1.107.363,62</b>	<b>0,57</b>

			Kurswert in EUR	% des FV
<b>Abgrenzungen Verbindlichkeiten</b>				
Verwaltungsvergütung	EUR	-125.838,60	-125.838,60	-0,06
<b>Summe der Abgrenzungen Verbindlichkeiten</b>			<b>-125.838,60</b>	<b>-0,06</b>
<b>Fondsvermögen</b>			<b>194.750.219,57</b>	<b>100</b>
<b>Ausschüttungsanteile AT0000857412</b>			<b>STK 997.930,04</b>	
<b>Anteilswert</b>			<b>EUR 73,71</b>	
<b>Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000767736</b>			<b>STK 1.151.725,70</b>	
<b>Anteilswert</b>			<b>EUR 95,58</b>	
<b>Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug AT0000619317</b>			<b>STK 65.702,00</b>	
<b>Anteilswert</b>			<b>EUR 102,97</b>	
<b>Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug AT0000674908</b>			<b>STK 42.107,00</b>	
<b>Anteilswert</b>			<b>EUR 102,98</b>	

#### Erläuterungen zur Vermögensaufstellung:

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Devisenkurse			per 16.04.2019
Schweizer Franken	CHF	1,134700	= 1 Euro (EUR)

#### Risikohinweis:

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

**Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte,  
soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:  
Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen  
(Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)**

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>				
<b>Aktien</b>				
AMS AGInhaber-Aktien o.N.	AT0000A18XM4	STK	-	24.000
AGRANA BETEILIGUNGS-AGSTAMMAKTIE O.N.	AT0000603709	STK	-	56.787
IMMOFINANZ AGINHABERAKTIE O.N.	AT0000809058	STK	-	3.020.100
SEMPERIT AG HOLDINGAKTIE O.N.	AT0000785555	STK	-	194.702
Valneva SEActions au Porteur Pref. -,01	FR0011472943	STK	-	136.500

Wien, am 5. Juli 2019

**Amundi Austria GmbH**

**DDr. Werner Kretschmer**

**Gabriele Tavazzani**

**Mag. Hannes Roubik**

**Alois Steinböck**

# Bestätigungsvermerk

## Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Amundi Austria GmbH über den von ihr verwalteten Amundi Austria Stock, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 15. April 2019, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 15. April 2019 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

## Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

## Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.



Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungs-handlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 5. Juli 2019

**Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH**

Dr. Wolfgang Fritsch  
Wirtschaftsprüfer

## Steuerliche Behandlung

### des Amundi Austria Stock

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) auf Basis der von Amundi Austria GmbH zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet, auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at) veröffentlicht und steht zum Download zur Verfügung.

Amundi Austria GmbH stellt zudem die steuerliche Behandlung in unserem Download-Center unter [download.fonds.at](http://download.fonds.at) zur Verfügung.

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag im Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen Gesetze zu beachten.

# Fondsbestimmungen

## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Amundi Austria Stock** Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Pioneer Investments Austria GmbH\* (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

\*ab 01.05.2018 **Amundi Austria GmbH**

### Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die UniCredit Bank Austria AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) und ihre Filialen oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds veranlagt hauptsächlich, das heißt zu **mindestens 66 %** des Fondsvermögens in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere österreichischer Emittenten, die in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate gehalten werden.

Für den Investmentfonds können bis zu **10 %** des Fondsvermögens Anteile anderer Investmentfonds gemäß Artikel 3.4. dieser Fondsbestimmungen erworben werden, die ihrerseits überwiegend in Wertpapiere der vorgenannten Anlageregionen und -spezifikationen investieren.

Daneben können für den Investmentfonds auch Wandel- und Optionsanleihen erworben werden.

Strukturierte Finanzinstrumente, in welche kein Derivat eingebettet ist, dürfen erworben werden, wenn sie nach Maßgabe dieser Fondsbestimmungen direkt erwerbbar Vermögenswerte zum Gegenstand haben und nicht zur Lieferung oder Übertragung anderer als der vorgenannten Vermögenswerte führen.  
ABS-Veranlagungen dürfen nicht erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

#### 3.1. Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **bis zu 100 %** des Fondsvermögens erworben.

#### 3.2. Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

#### 3.3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

#### 3.4. Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 % des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

### 3.5. Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 34 %** des Fondsvermögens (berechnet auf Basis der aktuellen Marktpreise) und zur Absicherung eingesetzt werden.

### 3.6. Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

#### Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

### 3.7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 34 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

### 3.8. Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

### 3.9. Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 10 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

### 3.10. Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

## Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, auch Anteilsscheinklassen in anderen Währungen aufzulegen.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen ermittelt.

### 4.1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

### 4.2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Die Rückgabe der Anteile ist an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen möglich.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

## Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 16.04. bis zum 15.04.

## Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

### **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.06. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15.06. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.06. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.06. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

### **Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für Ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 %** des Fondsvermögens, die aufgrund des **Durchschnitts** der Fondsvermögenswerte je Preisberechnungstag bereinigt um allfällige dafür vorgenommene Abgrenzungen errechnet und monatlich in 12 Teilbeträgen angelastet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen wie insbesondere Kosten für Pflichtveröffentlichungen, Depotgebühren, Aufwendungen für administrative Tätigkeiten gemäß § 5 Abs 2 Z 1 lit b) InvFG sowie Prüfungs-, Beratungs- und Abschlusskosten.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Investmentfonds werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **bis zu 0,50 %** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

Mit Bescheid der Finanzmarktaufsichtsbehörde GZ: FMA-IF25 6200/0115-INV/2017 vom 4.1.2018 wurde die Genehmigung zur Änderung der Fondsbestimmungen erteilt. Die geänderten Fondsbestimmungen traten am 30.4.2018 in Kraft.

## Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_mifid\\_rma](http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_mifid_rma)<sup>1</sup>

Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirlands (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG *anerkannte Märkte* in der EU:

1.3.1. Großbritannien London Stock Exchange Alternative Investment Market (AIM)

[alternativ:

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG *anerkannte Märkte* im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.]

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |      |                      |  |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka   |
| 2.2. | Montenegro:          | Podgorica  |
| 2.3. | Russland:            | Moskau (RTS Stock Exchange);<br>Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Schweiz:             | SWX Swiss-Exchange   |
| 2.5. | Serbien:             | Belgrad  |
| 2.6. | Türkei:              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")                        |

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- |      |              |  |
|------|--------------|--|
| 3.1. | Australien:  | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth                 |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires                                     |
| 3.3. | Brasilien:   | Rio de Janeiro, Sao Paulo                        |
| 3.4. | Chile:       | Santiago   |
| 3.5. | China:       | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong:    | Hongkong Stock Exchange                          |
| 3.7. | Indien:      | Mumbai   |

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „Show table columns“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden. Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:  
<https://www.fma.gv.at/kapitalmaerkte/allgemeine-rechtsaufsicht-ueber-boersen/> - hinunterscrollen - Link „Verzeichnis aller geregelten Märkte“ - „Show table columns“.

3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### **4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft**

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### **5. Börsen mit Futures und Options Märkten**

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)